

Anlage zur Benutzungsordnung für das Dorfgemeinschaftshaus in Oberhaid

Entgelte für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses

Vermietung von Saal mit Küche inklusiv Betriebskostenpauschale und Endreinigung:

<u>Einheimische:</u>	150,00 € (ein Tag)	<u>Auswärtige:</u>	200,00 € (ein Tag)
	250,00 € (zwei Tage)		350,00 € (zwei Tage)
	350,00 € (drei Tage)		500,00 € (drei Tage)

Kaution für Saal: 250,00 €

Bei **Familienfeiern**, bei denen der Saal mehrere Tage nacheinander genutzt wird, gewährt die Gemeinde für die Folgetage einen **Nachlass in Höhe von 50,00 € pro Folgetag**.

Die **Bewirtschaftungskostenpauschale** (Strom, Heizung und Wasser) für den Saal und Küche beträgt **40,00 € pro Tag**.

Die **Endreinigung** erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde und ist als **Pauschale in Höhe von 50,00 €** enthalten.

Vereine und Organisationen:

Für Veranstaltungen (auch Jahreshaupt – und Mitgliederversammlungen), die von Ortsvereinen und Organisationen durchgeführt werden und ausschließlich staatsbürgerlichen, kulturellen, politischen, sportlichen, sozialen und caritativen Zwecken dienen, **ist die Miete frei**.

Für die Bewirtschaftungs- und Reinigungskosten sind **pauschal 50,00 € zu zahlen**.

Proben können nur nach Absprache mit dem Ortsbürgermeister durchgeführt werden.

Gebührenpflichtige Veranstaltungen/Vermietungen haben Vorrang.

Inventar aus dem Dorfgemeinschaftshaus

Es besteht die Möglichkeit, **nur an Einheimische**, Inventar aus dem Dorfgemeinschaftshaus auszuleihen. Der Verleih ist nur möglich, wenn die Räume des DGH nicht vermietet sind. Eine Anmietung des DGH hat in jedem Falle Vorrang. Aus diesem Grunde ist eine längerfristige Anmeldung im Voraus für Inventar nicht möglich. Den Verleih überwacht der Ortsbürgermeister/Stellvertreter.

Gebühren zum Verleih des Inventars:

Verleih eines Tisches mit 6 Stühlen:	5,00 € / pro Tag
Verleih einer Bierzeltgarnitur:	2,50 € / pro Tag

Diese Anlage zur Benutzungsordnung des DGH tritt mit der Veröffentlichung in Kraft.

Anlagen zur Benutzungsordnung sowie alle Änderungen mit zurückliegender Datierung treten gleichzeitig außer Kraft.

Oberhaid, den 24.10.2024



(Nora Pietsch, Ortsbürgermeisterin)